



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

30. April 2015
43. Jahrgang, Nr. 17/18
www.ostalbkreis.de

MEDIENKOMPETENZ „FROM PEER TO PEER“

Landrat übergibt Zertifikate an Schüler-Medienmentoren



Zu sehen sind die frisch ausgebildeten Schüler-Medienmentorinnen und -Mentoren bei der Zertifikatsübergabe im Aalener Landratsamt am 24. April 2015.

Im Rahmen der Offensive zum besseren Umgang mit Medien im Ostalbkreis baut die Landkreisverwaltung gemeinsam mit weiteren Akteuren ein Netzwerk mit Medienmentoren auf. 25 Jugendliche erhielten jetzt im Aalener Landratsamt ihr Zertifikat als Schüler-Medienmentoren.

In den letzten Wochen wurden Schülerinnen und Schüler der Friedrich-von-Keller-Schule Abtsgmünd, des Franziskusgymnasiums Mutlangen, der Kocherburgschule Aalen, der Karl-Kessler-Schule und der Buchenbergsschule Ellwangen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) zu Schüler-Medienmentoren und -Mentorinnen ausgebildet. Das Projekt „Medienmentoren im Ostalbkreis“ hat die Besonderheit, dass die jeweiligen Schulsozialarbeiter und Lehrkräfte im Rahmen des Kurses mit ausgebildet werden. Die Schülerinnen und Schüler werden künftig weiter von den Schulsozialarbeiterinnen Tanja Raschka, Martina Wächter, Tatjana Geiss, Anke Schönherr, Christiane Reiser, Nadine Erdt und Michael Laser unterstützt und begleitet. So kann gewährleistet

werden, dass die Medienmentoren auch nach der Ausbildung weiter aktiv bleiben.

Alexander Weller, Diplompädagoge und medienpädagogischer Referent des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg hat mit den Teilnehmern u. a. besprochen, welche Erfahrungen sie bereits mit dem Internet gemacht haben. Auf einer gemeinsamen Plattform (www.kreidezeit.kiwi) wurden alle Arbeitsergebnisse während des Kurses gesammelt.

Außerdem bekamen die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, ein Online-Profil zu erstellen. Sie erhielten in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, sich Gedanken darüber zu machen, welche Daten sie von sich preisgeben und welche nicht. Es gab Informationen zu Sicherheitskriterien von Suchmaschinen und den Hinweis, dass für Kinder beispielsweise www.blindekuh.de oder www.duckduckgo.com sichere Suchmaschinen sind.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren darüber hinaus einiges über Google und wie dort

Daten gesammelt und z. B. Nutzer-Standorte bestimmt werden. Zudem wurde gemeinsam erarbeitet, was bei Facebook und WhatsApp im Hintergrund mit den erfassten Daten der Nutzer passiert, wie Werbeanzeigen in privaten Profilen deaktiviert und Profilbilder in WhatsApp geschützt werden können. Dabei wurden mit der Gruppe wichtige Regeln für einen sicheren Umgang mit dem Internet erstellt. Die Jugendlichen konnten ihr eigenes Facebookprofil überprüfen und ein medienpädagogisches Fragespiel für Eltern mit Fragen zu Medien testen.

Auch das Thema Cybermobbing stand auf dem Programm. Es wurde mit einer Art Rollenspiel bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler spielten eine Cybermobbingszene mit Hilfe von Playmobilfiguren nach und problematisierten so die verschiedenen Haltungen und Handlungen z. B. von Tätern oder Mitläufern. Weitere Themen waren Soziale Netzwerke, Online-Umgangsformen und Urheberrecht im Internet.

In den Schulen werden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Begleitpersonen Konzepte zur Medienkompetenz umsetzen, z. B. jüngeren Schülerinnen und Schülern wichtige Informationen zum Thema WhatsApp vermitteln. Die Mitschülerinnen und -schüler werden von den „Smeppern“ angeregt, sich mit dem Thema Medien bewusst auseinanderzusetzen, deren Potenziale und Gefahren realistisch einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Zudem können die ausgebildeten Schüler-Medienmentorinnen und -Mentoren Vorbilder in Sachen Mediennutzung werden und andere aufklären.

Geplant sind weitere Fortbildungen für die ausgebildeten Schüler-Medienmentorinnen und -Mentoren durch das Kreismedienzentrum z. B. zum Thema Datenschutz im Netz. Zudem sollen auch in

den kommenden Jahren weitere Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen des Ostalbkreises zu Schüler-Medienmentoren ausgebildet werden.

Andreas Schumschal von der Koordinationsstelle Prävention beim Landratsamt Ostalbkreis freute sich über das große Interesse und die schon hohe Kompetenz der Jugendlichen in Bezug auf Medien.

Die von Kultusminister Andreas Stoch und Wolfgang Kraft, Direktor des LMZ, persönlich unterschriebenen Zertifikate wurden im Aalener Landratsamt in einer kleinen Feierstunde von Landrat Pavel an die „Smepper“ überreicht.

INFO:

Von der Koordinationsstelle Prävention im Ostalbkreis werden seit vielen Jahren Fortbildungen zum besseren Umgang mit Medien organisiert. Diese Offensive im Ostalbkreis wurde vom Landesmedienzentrum, der ajs - Aktion Jugendschutz Stuttgart, Polizei, Schulamt, Kreismedienzentrum und STOA von Landrat Pavel 2010 eröffnet. Schon damals war übrigens „Selbst medienkompetent handeln“ ein wichtiges Motto. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg bildet mit dem Schüler-Medienmentoren-Programm jährlich etwa 600 Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren zu Schüler-Medienmentoren aus. Dabei geht es um Medienproduktion (Video, Audio, Print), Jugendmedienschutz und Medienanalyse. Das Schüler-Medienmentoren-Programm ist Teil der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg und wird vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg durchgeführt.

Für Rückfragen steht die Koordinationsstelle Prävention gerne zur Verfügung: Andreas Schumschal, Tel.: 07361 503-1573, E-Mail: andreas.schumschal@ostalbkreis.de .

LEADER-FÖRDERUNG IN DER JAGSTREGION GEHT AN DEN START

Gründung des Vereins „Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion“ am 18. Mai in Rosenberg

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion war als eine von insgesamt 18 Kulissen in Baden-Württemberg im Bewerbungsverfahren um EU-Fördermittel in der LEADER-Förderperiode 2014–2020 erfolgreich und steht nun kurz vor der Vereinsgründung.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für die „Verbindung von Handlungen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Bei diesem Regionalentwicklungsprogramm ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen im Ländlichen

Raum bis zum Jahr 2020 möglich und erwünscht. Teil des LEADER-Fördergebietes Jagstregion sind im Ostalbkreis die Gemeinden Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört sowie die Ortsteile Pfahlheim, Rindelbach, Röhlingen und Schrezheim der Stadt Ellwangen.

Der Verein „Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion“ soll am Montag, 18. Mai 2015 um 18:30 Uhr in der Virngrundhalle in Rosenberg, Virngrundstr. 6, gegründet werden. Auf der Tagesordnung stehen die Beschlussfassung der Vereinsatzung sowie die Wahlen des Vorstandes

und des Beirates. Alle an einer Mitgliedschaft im Verein Interessierten sind herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis zum Montag, 11. Mai beim Landratsamt Ostalbkreis, E-Mail nicole.braunschmid@ostalbkreis.de, Tel. 07361 503-1198, gebeten. Weitere Informationen zur Jagstregion erhalten Sie auch unter www.jagstregion.de.

Hintergrund:

Zur LEADER-Kulisse Jagstregion gehören neben den o.g. Gemeinden aus dem Ostalbkreis auch der Landkreis Schwäbisch Hall mit den Gemeinden Bühlermann, Bühlerzell, Fichtenau, Franken-

hardt, Kreßberg, Obersontheim, Stimpfach, Vellberg sowie die Ortsteile Beuerlbach, Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen der Stadt Crailsheim. In den kommenden Jahren bis 2020 sollen rund 4 Millionen Euro an Fördergeldern für Projekte in den beteiligten Kommunen fließen. Eine Mitgliedschaft im Verein „Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion“ steht allen Bürgerinnen und Bürgern der beteiligten Kommunen, juristischen Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften aus der Raumschaft offen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen am 4. Mai 2015

Am Montag, 4. Mai 2015, findet um 15:00 Uhr im Rundbau, Raum G 155/156 des Kreisberufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd, Heidenheimer Straße 1, 73529 Schwäbisch Gmünd, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Vorläufiges Ergebnis des Kreishaushalts 2014- Stand 15.04.2015/Beschluss über die Bildung von Ermächtigungen und Rückstellungen
4. Zwischenbericht zum Kreishaushalt 2015 Stand 20.04.2015
5. Darstellung der aktuellen Personalsituation und Vorstellung des Personalentwicklungskonzepts der Landkreisverwaltung
6. Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd - Neubau Mensa - Baufreigabe und Vorstellung der Konzeption
7. Erweiterungsbau Theorieräume am Kreisberufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd - Vergabe von Gewerken und Zwischenbericht
8. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Rundlaufbahn am Kreisberufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd
9. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Außensportanlagen am Kreisberufsschulzentrum Aalen
10. Bürgerschaftsübernahme des Landkreises für Modernisierungs- und Sanierungsdarlehen der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Ellwangen
11. Wirtschaftsplan 2015 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH
12. Sonstiges / Bekanntgaben
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Frageviertelstunde

Sperrzeitregelungen

für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum 1. Mai 2015

Gemäß § 9 Abs. 2 Gaststättenverordnung (GastVO) beginnt die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten in der Nacht von Donnerstag, 30. April 2015 zu Freitag, 1. Mai 2015 um 5:00 Uhr. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz) bereits um 0:00 Uhr. Die Sperrzeiten enden jeweils um 6:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete gemäß § 65 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) für das Einzugsgebiet Brenz/Egau/Eger (Teilbearbeitungsgebiet TBG 652) für die Gemeinden Bopfingen, Kirchheim am Ries, Neresheim, Riesbürg, Tannhausen, Unterschneidheim und Wört.

Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz WHG) sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten (§ 65 Abs. 1 WG), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,
2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und

3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Die Rechtsfolgen zum Überschwemmungsgebiet treten mit der Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt und bei den betroffenen Städten/Gemeinden in Kraft.

Die Karten liegen bei folgenden Stellen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich aus und können dort von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Landratsamt Ostalbkreis, Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen
- Bürgermeisteramt Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen
- Bürgermeisteramt Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries
- Bürgermeisteramt Neresheim, Hauptstr. 20, 73450 Neresheim
- Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstr. 13, 73469 Riesbürg
- Bürgermeisteramt Tannhausen, Hauptstr. 54, 73497 Tannhausen
- Bürgermeisteramt Unterschneidheim, Mühlweg 5, 73485 Unterschneidheim
- Bürgermeisteramt Wört, Hauptstraße 104, 73499 Wört

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg und nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13€ einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

Herr Daniel Hartert, zuletzt wohnhaft in 73525 Schwäbisch Gmünd, Zwerenbergstraße 7, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist eine Verfügung des Landratsamtes Ostalbkreis vom 25.3.2015, Aktenzeichen VII/71.32-113.3 zu eröffnen.

Herrn Hartert wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verfügung innerhalb von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166, Führerscheinstelle einzusehen und abzuholen.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Ostalbkreises, an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Str. 41, für die Dauer von 2 Wochen ausgehängt.

Landratsamt Ostalbkreis
VII/71.32-113.3

Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen verboten. Dies gilt auch für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland, sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart untersagt. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Näheres regelt der § 78 WHG.

In Überschwemmungsgebieten gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die bisher bestehenden Rechtsverordnungen für die Überschwemmungsgebiete im Landkreis Ostalbkreis bleiben in Kraft.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bereitgestellt.

Landratsamt Ostalbkreis
IV/43-690.43 B

Veranstaltungen im Ostalbkreis im Mai 2015

Einen Überblick der Veranstaltungen im Mai 2015 finden Sie im Internet unter www.newsroom.ostalbkreis.de
>Alle Veranstaltungen



OSTALBKREIS

Veranstaltungen

1 bis 11 von 11 Treffern

- Donnerstag, 30. April 2015 bis Freitag, 01. Mai 2015
Maifest der Stadtkapelle Bopfingen
Bopfingen, Marktplatz und Schranne, 18:00 Uhr
- Donnerstag, 30. April 2015 bis Freitag, 01. Mai 2015
Maibaumfest der Maibaumfreunde Itzlingen
Bopfingen, Itzlingen, 19:00 Uhr
- Freitag, 01. Mai 2015
Platzkonzert am Maibaum in Durlangen
Durlangen
- Freitag, 01. Mai 2015
Open-Air der Blasmusik
Essingen, Remshalle
- Freitag, 01. Mai 2015
Saisonstart bei der Härtsfeld-Museumsbahn
Neresheim, Härtsfeld-Museumsbahn
- Freitag, 01. Mai 2015
Maifest des Gesangsvereins SBE
Adelmannsfelden
- Freitag, 01. Mai 2015
Maifest in Adelmannsfelden
Adelmannsfelden

Geben Sie einen Begriff, eine Rubrik und/oder einen Zeitraum ein, schon finden sich alle Veranstaltungen, die im Mai 2015 im Ostalbkreis stattfinden.